

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Tätigkeit der Thüringer Agentur Für Fachkräftegewinnung (ThAFF)

-Stand 07/04/2011-

Die Thüringer Agentur Für Fachkräftegewinnung (ThAFF) ist ein Projekt der LEG Thüringen mbH. Es wird durch den Europäischen Sozialfonds und den Freistaat Thüringen finanziert.

Die ThAFF informiert und berät (potenzielle) Fachkräfte bestimmter Zielgruppen und Unternehmen hinsichtlich aller Aspekte zum Themengebiet der Fachkräftesicherung.

1. Anwendungsbereich

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für das gesamte Leistungsangebot der ThAFF. Die ThAFF erbringt Leistungen ausschließlich zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen werden nicht Bestandteil. Die AGB gelten für Frauen und Männer gleichermaßen, auch ohne gesonderte Nennung.

2. Gegenstand

2.1. Gegenstand ist zum einen die Information und Beratung von (potenziellen) Fachkräften -Schüler / Auszubildende, Studenten / Hochschulabsolventen, Pendler, Rückkehrer, Zuwanderer, Fachkräfte die im Ausland leben bzw. arbeiten und Soldaten auf Zeit- zu relevanten Fakten hinsichtlich des Arbeitens und Lebens im Freistaat. Die ThAFF unterstützt (potenzielle) Fachkräfte insbesondere durch Karriereberatung, Bewerbungsmappen-Check, Bewerbertraining und die Information zu Jobchancen in Thüringen.

Zum anderen ist Gegenstand der ThAFF, Thüringer Unternehmen für die kommenden demografischen Herausforderungen zu sensibilisieren und Führungskräfte auf die Auswirkungen des demografischen Wandels sowie die entsprechende Personalentwicklung aufmerksam zu machen und vorzubereiten.

2.2 Aufgrund des Finanzierungshintergrundes liegt der Fokus der Tätigkeit der ThAFF ausschließlich auf Interessenten / Interessentinnen, die zu oben genannten Zielgruppen gehören und damit einen Bezug zu Thüringen haben sowie auf Unternehmen mit Sitz bzw. mit Arbeitsplätzen in Thüringen. Interessenten / Interessentinnen und Unternehmen, die nicht zu diesen Zielgruppen gehören, sind von der Inanspruchnahme der Dienstleistung der ThAFF ausgeschlossen.

2.3 Die Inanspruchnahme der Dienstleistung der ThAFF durch Personaldienstleister (Personalberatungen, Personalvermittlungen, Personalleasing etc.) unterliegt separaten Regelungen, die je Einzelfall vereinbart werden.

2.4 Die ThAFF ist berechtigt, sich bei der Durchführung ihrer Aufgaben Dritter (Kooperationspartner) zu bedienen. Diesbezüglich wird auf die Geschäftsbedingungen der Dritten verwiesen.

2.5 Ein Rechtsanspruch auf die Inanspruchnahme der Dienstleistung der ThAFF besteht nicht. Die ThAFF ist berechtigt, ihr Dienstleistungsangebot jederzeit einzustellen oder einzuschränken, Schadensersatzansprüche für den Nutzer ergeben sich daraus nicht.

3. Leistungen der ThAFF

3.1 Zur Erfüllung der in Ziffer 2 genannten Aufgaben wird die ThAFF in der Regel folgende Leistungen erbringen:

Gegenüber (potenziellen) Fachkräften:

- Stellenbörse, die Job- und Karrierechancen im Freistaat wahrnehmbar werden lässt
- Bewerberbörse zum Einstellen eines anonymisierten Profils
- Karriereberatung u.a. im Rahmen von Einzelgesprächen, Workshops und Vorlesungen
- Bewerbungsmappen-Check
- Bewerbertraining
- die Tätigkeitsaufnahme in Thüringen begleitende Dienstleistungen (bspw. Informationen zu Kinderbetreuung und Wohnraum)
- Internetauftritt über weiche Standortfaktoren und Success-Stories
- Social-Media-Angebote
- Herstellung und Förderung von Kontakten zu relevanten Akteuren
- Veröffentlichung eines regelmäßig erscheinenden Newsletters bezüglich der Arbeitsmarkt- und Lebensqualität in Thüringen
- Bereitstellung eines regelmäßigen Podcast mit aktuellen Informationen über den Ausbildungs-, Studien-, Arbeits- und Tourismusstandort Thüringen
- Bereitstellung einer Servicehotline
- Netzwerkarbeit und strategische Partnerschaften

Gegenüber Unternehmen:

- Allgemeine Ansprache von Fachkräften, die derzeit (noch) nicht in Thüringen arbeiten
- Zugriff auf die Bewerberbörse der ThAFF
- Möglichkeit der Veröffentlichung von Stellenprofilen in der Thüringer Stellenbörse
- Unterstützung von Kleinst- und Kleinunternehmen bei der Erstellung von Stellenprofilen
- Sensibilisierung für das Thema demografische Entwicklung
- Angebote an Workshops / Infoveranstaltungen zu ausgewählten Themenbereichen (z.B. Vorstellungsserie der *Handlungsfelder*, welche zielführend für den Erhalt und die Steigerung der Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Kernbelegschaft sind)
- Aufzeigen von Lösungswegen und Vorstellung von konkreten Handlungsfeldern
- Herstellung von Kontakten zu weiteren relevanten Akteuren und Kooperationspartnern

3.2 Diese Aktivitäten werden in Form von individuellen Gesprächen und Veranstaltungen für und mit Interessenten / Interessentinnen und Unternehmen sowie durch betreute Eigenaktivitäten der Interessenten / Interessentinnen durchgeführt. Ein Rechtsanspruch auf diese Aktivitäten besteht nicht.

3.3 Der Zugriff auf Daten von Bewerbern durch Unternehmen und umgekehrt wird nur nach vorheriger Anmeldung / Registrierung und Verwendung des zugeteilten login-Passwortes ermöglicht.

3.4 Die Erbringung der Dienstleistung erfolgt sowohl gegenüber Interessenten / Interessentinnen, als auch gegenüber den Unternehmen kostenfrei.

3.5 Die ThAFF übernimmt keine Kosten der Interessenten / Interessentinnen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung eines Beratungsgespräches bei der ThAFF, z.B. für Fahrt und/oder Übernachtung. Aufwendungen hierfür tragen die Interessenten/Interessentinnen selbst. Diesbezügliche Ansprüche gegenüber Dritten bleiben hiervon unberührt.

Die ThAFF übernimmt des Weiteren keine Kosten, die dem Unternehmen im Rahmen der Inanspruchnahme der Dienstleistungen der ThAFF entstehen.

3.6 Die Erbringung der Dienstleistung erfolgt vom Standort der ThAFF aus.

Thüringer Agentur Für Fachkräftegewinnung (ThAFF)

Mainzerhofstraße 12

99084 Erfurt

Telefon 0361 5603-520

Telefax 0361 5603-530

4. Gültigkeitsdauer

4.1. Diese Geschäftsbedingungen wirken ab dem Zeitpunkt des Erstkontakts.

4.2 Im Falle fehlender Mitwirkung kann die ThAFF mit sofortiger Wirkung ihre Leistung gegenüber der jeweils anderen Partei einstellen.

5. Dienstzeit

Die Leistungserbringung erfolgt in der Regel von Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr sowie nach individueller Vereinbarung.

6. Mitwirkungspflichten

6.1 Die jeweils andere Partei (Unternehmen bzw. Interessent / Interessentin) hat dafür Sorge zu tragen, dass der ThAFF alle für die Ausführung seiner Tätigkeit notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden, ihm alle Informationen erteilt werden und er von allen relevanten Vorgängen und Umständen in Kenntnis gesetzt wird. Dies gilt auch und gerade für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit der ThAFF bekannt werden.

6.2 Auf Verlangen der ThAFF hat die jeweils andere Partei die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm vorgelegten Unterlagen sowie seiner Auskünfte und mündlichen Erklärungen schriftlich zu bestätigen.

7. Haftung und Verjährung

7.1 Die Haftung der ThAFF, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen für Schäden, die nicht aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist mit Ausnahme der Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

7.2 Die ThAFF haftet nicht für den Erfolg ihrer Beratungstätigkeit, den Inhalt und die Richtigkeit der von Unternehmen und / oder Interessenten / Interessentinnen im Rahmen des Einstellens ihrer Daten in der Stellen- oder Bewerberbörse der ThAFF gemachten Angaben sowie die Einhaltung von Terminen.

7.3 Die ThAFF haftet auch nicht für einen bestimmten Erfolg beim Zustandekommen eines Kontaktes oder für von einem Unternehmen oder Interessenten / Interessentin bzw. späteren Arbeitnehmer/in verursachte Schäden.

7.4 Für Schäden, die auf Falschaussagen oder Verschweigen von Interessenten / Interessentinnen oder Unternehmen bei Einstellungsgesprächen zurückzuführen sind, ist jede Haftung der ThAFF ausgeschlossen.

7.5 Ansprüche gegen die ThAFF, seine gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen verjähren nach 12 Monaten ab Entstehen, sofern das Gesetz nicht längere Fristen vorsieht.

8. Schweigepflicht und Datenschutz

8.1 Die ThAFF ist verpflichtet, dem Europäischen Sozialfonds und dem Freistaat Thüringen statistische Daten über Unternehmen und Interessenten/Interessentinnen zu melden.

Im Übrigen erhebt, verarbeitet oder nutzt die ThAFF Daten nur, soweit dies zur hier beschriebenen Tätigkeit der ThAFF erforderlich ist. Eine kommerzielle Nutzung der Daten findet nicht statt.

Die ThAFF ist, um ihre Dienstleistungen erbringen zu können, auf die Offenlegung von personenbezogenen Daten angewiesen (z.B. Zeugnisse und Lebensläufe). Der Nutzer wird hiermit gem. § 33 Abs. 1 BDSG darüber unterrichtet, dass die ThAFF die ihm im Rahmen der Vertragsbeziehung übermittelten personenbezogenen Daten (z.B. Bewerbungsunterlagen) in maschinenlesbarer Form speichert und zur Erbringung seiner Dienstleistung maschinell verarbeitet. Der Nutzer ist berechtigt, Auskunft über seine Daten sowie deren Löschung zu verlangen.

8.2 Mit der Annahme des Angebots der ThAFF wird gleichzeitig die beidseitige Beachtung sämtlicher anwendbarer Datenschutzgesetze vereinbart.

8.3 Bei Einschaltung Dritter hat die ThAFF deren Verpflichtung zur Verschwiegenheit sicherzustellen.

8.4 Die einem Unternehmen von der ThAFF überlassenen Unterlagen und Informationen sind ausschließlich für das jeweilige Unternehmen bestimmt. Das Unternehmen ist nicht berechtigt, Unterlagen und Informationen – weder im Original noch in Kopie - an Dritte weiterzugeben. Die Geltendmachung eines dadurch entstehenden Schadens bleibt vorbehalten.

8.5 Der / dem Interessenten / Interessentin und dem Unternehmen obliegt es, bei der Benutzung von Kennwörtern, Benutzernamen oder anderen Sicherheitsvorrichtungen, die im Zusammenhang mit den Angeboten der ThAFF zur Verfügung gestellt werden, größtmögliche Sorgfalt walten zu lassen und jedwede Maßnahme zu ergreifen, welche den vertraulichen, sicheren Umgang mit den Daten gewährleistet und deren Bekanntgabe an Dritte verhindert. Für den Gebrauch der Kennwörter oder Benutzernamen durch Dritte wird der / die Interessent / Interessentin bzw. das Unternehmen zur Verantwortung gezogen, falls nicht nachhaltig dargelegt werden kann, dass der Zugang zu solchen Daten nicht selbst verursacht wurde und die Gründe dafür nicht beeinflusst werden konnten. Über die mögliche oder bereits bekannt gewordene nicht autorisierte Verwendung der Zugangsdaten ist die ThAFF unverzüglich zu informieren. Bei Verletzung einer oder mehrerer der in diesen AGB genannten Verpflichtungen, ist die ThAFF berechtigt, ihre Dienstleistung umgehend zu beenden.

9. Aufbewahrung und Rückgabe von Unterlagen

Die ThAFF verpflichtet sich, alle ihr zur Verfügung gestellten Unterlagen des Unternehmens ordnungsgemäß aufzubewahren. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind auf Anforderung dem Unternehmen zurückzugeben.

Die Interessenten/Interessentinnen sind gehalten, Unterlagen in digitaler Form zur Verfügung zu stellen. Andernfalls sollen der ThAFF nur Kopien der Unterlagen zur Ausführung ihrer Aufgaben übergeben werden, da die Unterlagen nach der elektronischen Verarbeitung umgehend vernichtet werden.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

10.2 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

10.3 Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zuverlässiger Weise am nächsten kommt.

10.4 Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

10.5 Gerichtsstand ist Erfurt.